

Unterrichtung

Hannover, den 06.03.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Rundfunkbeitrag stabil halten - Akzeptanz für das System eines zeitgerechten öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhöhen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1074

Beschluss des Landtages vom 12.09.2019 - Drs. 18/1602 (nachfolgend abgedruckt)

Rundfunkbeitrag stabil halten - Akzeptanz für das System eines zeitgerechten öffentlich-rechtlichen Rundfunks erhöhen

Der Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (Rundfunkstaatsvertrag), der zwischen allen 16 Bundesländern am 31. August 1991 geschlossen wurde, hat einheitliche Regelungen für den Rundfunk in den Bundesländern geschaffen.

Seit der Umstellung der Rundfunkgebühr hin zum sogenannten Beitragsmodell (Haushalts- und Betriebsstättenabgabe) zum 1. Januar 2013 richtet sich die Höhe nicht mehr nach Anzahl und Art der Geräte, sondern wird pro Haushalt fällig. Bei Unternehmen werden Kraftfahrzeuge nach wie vor mit einem Drittel Beitrag belegt. Nach einer Senkung des Rundfunkbeitrages im Jahr 2015 von 17,98 Euro liegt dieser nun bei monatlich 17,50 Euro. In der Abwägung zwischen kurzfristigen Schwankungen und langfristiger Beitragsstabilität wurde damals dem Vorschlag der KEF, den Beitrag auf 17,20 Euro zu senken, nicht entsprochen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll sicherstellen, dass ein unabhängiges, informatives und unterhaltsames Programm für die Gesellschaft bereitgestellt wird. Das Angebot soll einem Großteil der Gesellschaft zugänglich sein und deren Teilhabe garantieren. Die Abgabe von Gebühren soll die Bereitstellung dieses Angebots sicherstellen und verpflichtet zugleich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu einem höchsten Maße an Transparenz und zu einem kontinuierlichen Monitoring über Zweck und Verwendung der Gebühren.

Der Chef der KEF, Heinz Fischer-Heidberger, betonte in einem Interview, dass die öffentlich-rechtlichen Sender bemüht seien, die Kosten niedrig zu halten: „Spardruck ist notwendig, um die Strukturen zu verändern und neue Aufgaben bewältigen zu können. Da sind die Anstalten gut unterwegs.“ Es sei auch für die öffentliche Akzeptanz wichtig, den Rundfunkbeitrag möglichst gering zu halten, räumte der KEF-Chef ein. Er fügte aber hinzu: „Es gibt natürlich auch durch die Technikveränderungen, durch die Ausdehnung der Mediatheken und Telemedien zusätzliche Aufwendungen.“

Der Landtag fordert vor diesem Hintergrund, die Akzeptanz des dualen Rundfunksystems, insbesondere des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, durch größtmögliche Beitragsstabilität zu gewährleisten.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sich in allen Verhandlungen und Beratungen für eine Stabilität des Rundfunkbeitrags einzusetzen.
2. sich bei der Erarbeitung zukünftiger Rundfunk-Staatsverträge bzw. der Neufassung des Telemedienauftrages für Regelungen einzusetzen, die sowohl eine zeitgerechte Verbreitung als auch die Interessen der privatwirtschaftlich tätigen Verleger und Rundfunkveranstalter berücksichtigen,
3. sich dafür einzusetzen, dass die Grundlagen für Kooperationen innerhalb der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, insbesondere in den programmfernen Bereichen, wie Verwaltung, Beschaffungswesen und Infrastruktur, weiter verstärkt werden. Die für den 21. Rund-

funkänderungsstaatsvertrag gefundene Betrauungslösung ist richtig. Alle Tätigkeiten der öffentlich-rechtlichen Anstalten und deren Gesellschaften sind offen und transparent darzulegen.

4. einen öffentlichen Diskurs über Auftrag, Struktur und Zukunft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu organisieren.

Antwort der Landesregierung vom 01.03.2019

Zu den Nummern 1 bis 4 der Landtagsentschließung wird Folgendes ausgeführt:

Zu 1:

Auch wenn die Umstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr zum geräteunabhängigen -beitrag ab 2013 die finanziellen Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sichert, wurde mit dem Entwurf des 20. KEF-Berichts im Februar 2016 deutlich, dass der zunehmende Finanzbedarf der Anstalten eine erhebliche Beitragserhöhung ab der Periode 2021 zur Folge haben würde. Aus diesem Grund hat die Rundfunkkommission am 16. März 2016 eine länderoffene Arbeitsgruppe „Auftrag und Struktur“ eingesetzt. Im Mittelpunkt der Überlegungen steht, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft seine zentrale Rolle im gesamtgesellschaftlichen Meinungsbildungsprozess erfolgreich wahrnehmen kann. Dazu gehört das Überdenken des aktuellen Auftrags ebenso wie die Weiterentwicklung des Finanzierungssystems mit dem Ziel, nicht nur die Attraktivität des Gesamtangebots zu erhöhen, sondern gleichzeitig über die laufende Periode hinaus weitgehende Beitragsstabilität zu gewährleisten. Auftrag, Struktur und Finanzierung von ARD, ZDF und Deutschlandradio (DLR) betreffende Entscheidungen müssen verfassungs- sowie europarechtskonform sein und sollen im Dialog mit direkt und mittelbar Beteiligten erarbeitet werden. Zu diesen gehören nicht nur die öffentlich-rechtlichen Anstalten selbst, sondern beispielsweise auch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) oder kommerzielle Wettbewerber und ihre Verbände. Die Landesregierung bringt sich in diesen Prozess auf allen Ebenen aktiv ein. Sie unterstützt dabei ausdrücklich das Vorhaben, den Rundfunkbeitrag auf einem Niveau zu stabilisieren, das dessen breite Akzeptanz weiterhin sichert.

Zu 2:

Mit dem jüngst mit großer Mehrheit vom Niedersächsischen Landtag beschlossenen Zustimmungsgesetz zum 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag hat die Landesregierung den angestrebten Kompromiss über die Abgrenzung zulässiger Textangebote in den Websites der öffentlich-rechtlichen Sender gegenüber den digitalen Angeboten der Presseverlage vorgelegt. Er ist das Ergebnis langer Verhandlungen um einen fairen Interessenausgleich. Ergebnis ist u. a. die Einrichtung einer Schlichtungsstelle zur Klärung von Streitigkeiten zwischen Sendern und Presseverlagen. Gleichzeitig erhöht der neue Telemedienauftrag den Spielraum von ARD, ZDF und DLR im Netz und reagiert damit auf die gestiegene Erwartungshaltung gerade jüngerer Nutzergruppen.

Zu 3:

Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Rundfunkanstalten ist ein wichtiges Element der laufenden Reformüberlegungen. Zu den angesprochenen Bereichen hatten die Anstalten den Ländern zahlreiche Vorschläge unterbreitet mit dem Ziel, vorhandene Synergiepotenziale noch besser zu nutzen. Teilweise wurde sogar bereits mit der Umsetzung begonnen. Im Gegensatz dazu sind ARD, ZDF und DLR der Bitte der Länder nicht nachgekommen, ihrerseits Vorschläge zum Auftrag zu unterbreiten. Unabhängig davon gibt es jedoch Überlegungen, die beispielsweise den Erwerb von Sportrechten, Spielfilmen und Serien betreffen. Die verfassungsrechtlich garantierte Rundfunkfreiheit ist dabei selbstverständlich strikt zu beachten. Bereits spürbar sind Verbesserungen bei der Transparenz. So findet man auf den Internetseiten der ARD, der einzelnen Landesrundfunkanstalten, des ZDF und des Deutschlandradios umfangreiche und detaillierte Informationen zu deren jeweiligen Aufwendungen. Neben den Internetseiten der Sender sind die regelmäßigen Berichte der KEF eine weitere wichtige Quelle.

Zu 4:

Mit einem öffentlichkeitswirksamen Mediensymposium hat die Landesregierung am 17. Januar 2019 wichtigen Akteuren von öffentlich-rechtlichem Rundfunk, privaten Programmveranstaltern, Presseverlagen, Fachverbänden sowie Politik Gelegenheit gegeben, ihre jeweilige Position darzulegen. Nicht nur die zahlreichen Besucher der Veranstaltung bekamen somit einen guten Überblick über die Schwerpunkte der aktuellen Debatte, sondern via Livestream des NDR auch viele interessierte Bürgerinnen und Bürger am Bildschirm. Die gewählte Kombination aus Impulsreferaten und Diskussionspanels hat sich dabei ausgesprochen bewährt.

(Verteilt am 14.03.2019)